

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/130/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.03.2013
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	16.05.2013	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Bebauungsplan Mühlentor - 3. Änderung; hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu a) Kein Beschluss, da in den Verfahren nach § 3 (2) BauGB (öffentl. Auslegung) und § 4 (2) BauGB (Behördenbeteiligung) keine abzuwägenden Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Zu b) Der Bebauungsplan Mühlentor – 3. Änderung wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zum Bebauungsplan beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat am 13.12.2013 beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Mühlentor einzuleiten. Anlass der 3. Änderung ist die Absicht der Neupostolischen Kirche, das Gemeindehaus in Dannenberg (Elbe) zu erweitern.

Zu a)

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

In der Zeit vom 12.03.2013 bis einschließlich 12.04.2013 hat der Entwurf des Bebauungsplans „Mühlentor - 3. Änderung-“, öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 14.02.2013 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert, bis zum 12.04.2013 eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Abzuwägende Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurden von Bürgern keine Anregungen vorgetragen.

Zu b)

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Mühlentor ist soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine

Anlagen:

- Anlage zur Vorlage -Bebauungsplan-
- Anlage zur Vorlage -Begründung-

